

Sachbearbeiter: Herr Eberle
Referat 1.1
Marktplatz 1
91788 Pappenheim
Tel.: 09143/606-16
Fax: 09143/606-50
e-mail: eberle@pappenheim.de
Internet: www.pappenheim.de



Freitag, 27. Oktober 2017

BEKANNTMACHUNG

**über die Auslegung der „Verordnung der Stadt Pappenheim über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“ vom 26.10.17
gem. § 1 BekV i.v.m. § 33 der GeschO des Stadtrates Pappenheim**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat am 14.09.17 beschlossen die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen **zu erlassen**.

Diese ersetzt die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“ vom 25.02.2009.

Die Verordnung liegt in der Stadtverwaltung Pappenheim, Marktplatz 1, Zimmer 2 vom 02.11.17 bis zum 07.12.17 während der allg. Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Aushang an den Aushangstellen Rathaus und Sparkasse in Pappenheim, sowie nachrichtlich an den Aushangstellen aller Ortsteile sowie der Homepage.

Stadt Pappenheim
Pappenheim, den 27.10.17


Uwe Sinn
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den amtl. Amtstafeln Rathaus + Sparkasse, sowie allen Ortsteilen und Homepage nachrichtlich

Anschlagzeit 02.11.17 bis 07.12.17

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Datum: _____

Unterschrift Amtsbote